

Vorlage, DS-Nr. 2022/0341

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Auffüllung des Förderprogramms Klimaschutz und Klimafolgenanpassung durch Drittmittel

Beschlussentwurf:

Die bereits ausgeschöpften Fördermittel im städtischen Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Stadt Troisdorf sollen mit Mitteln, die aus der Billigkeitsrichtlinie vom 30.11.2021 in Höhe von voraussichtlich 105.181,98 € zur Verfügung stehen (vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg), aufgefüllt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Auf Grund des großen Interesses an dem städtischen Förderprogramm Klimaschutz

und Klimafolgenanpassung waren alle im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2022 bereits Ende März ausgeschöpft. Das Interesse der Bürger*innen besteht weiterhin und die Nachfrage ist zurzeit auf Grund der aktuellen Geschehnisse im Energie- und Verkehrssektor besonders groß.

In der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen vom 30.11.2021 stehen der Stadt Troisdorf 105.181,98 € vom Land NRW zur Verfügung, die durch eine entsprechende Beantragung abgerufen werden können. Um aktiven Klimaschutz weiterhin zu fördern und zu unterstützen sollen diese Mittel genutzt werden, um das aktuelle Förderprogramm der Stadt weiterführen zu können und die Öffnung eines weiteren Förderfensters zu ermöglichen.

Auf Grund des hohen Antragsaufkommens und dem starken Interesse, geht die Verwaltung davon aus, dass die beantragte Summe innerhalb diesen Jahres beansprucht werden kann. Nicht genutzte Restmittel der Billigkeitsrichtlinie aus 2022 müssen in die Folgejahre im Haushalt übertragen oder an die Bezirksregierung Arnsberg rückerstattet werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co Dezentent II